

Mietentgelttarif

für das Schützenhaus in Wulften

Für die Benutzung des Schützenhauses in Wulften wird ein Mietentgelt nach folgenden Sätzen erhoben :

1. Übergabe

Der Mieter kann am Vortag des eigentlichen Anmiettages das Schützenhaus mit Unterzeichnung des Übergabeprotokolls übernehmen. Die Übergabe am Ende der Nutzung erfolgt am Tag nach der eigentlichen Anmietung. Auch dieses ist per Unterschrift zu dokumentieren.

2. Familien- und interne Vereinsfeiern von Anmietern aus der Gemeinde Wulften

2.1 Für den 1. Tag werden einschl. Übernahme- und Übergabetag gemäß Ziffer 1 75,00 Euro berechnet.

2.2 Jeder weitere Tag im Anschluss, an dem eine Feier stattfindet, wird mit 50,00 Euro berechnet.

2.3 Sind für Auf- und Abbau weitere Tage gewünscht, werden pro Tag 25,00 Euro in Rechnung gestellt.

3. Veranstaltungen (Gewerbliche, kommerzielle oder öffentliche)

3.1 Pro Tag werden einschl. Übernahme- und Übergabetag gemäß Ziffer 1 500,00 Euro berechnet.

3.2 Sind für Auf- und Abbau weitere Tage gewünscht, werden pro Tag 100,00 Euro in Rechnung gestellt.

Der Mieter hat bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung eine Kautionshöhe des Mietentgeltes und der voraussichtlich anfallenden Nebenkosten zu entrichten.

4. Sonstige Veranstaltungen

a) Öffentliche Vereinsfeiern und Betriebsfeiern von Anmietern aus der Gemeinde Wulften

b) Familien- und Vereinsfeiern von auswärtigen Anmietern, Betriebsfeiern etc.

4.1 Pro Tag werden einschl. Übernahme- und Übergabetag gemäß Ziffer 1 160,00 Euro berechnet.

4.2 Sind für Auf- und Abbau weitere Tage gewünscht, werden pro Tag 50,00 Euro in Rechnung gestellt.

Veranstaltungen unter Beteiligung der Vermieterin werden grundsätzlich meistbietend verpachtet. Findet eine Verpachtung nicht statt, finden die Sätze aus 3 Anwendung.

Die Gemeinde ist berechtigt, eine Kautionshöhe des Mietentgeltes und der voraussichtlich anfallenden Nebenkosten zu verlangen.

5. Gemeinnützige Veranstaltungen

- 5.1 Pro Tag werden werden einschl. Übernahme- und Übergabetag gemäß Ziffer 1 50,00 Euro berechnet.
- 5.2 Sind für Auf- und Abbau weitere Tage gewünscht, werden pro Tag 20,00 Euro in Rechnung gestellt.

6. Sonstige Kosten

- 6.1 Die Kosten für Strom, Gas sowie Trink- und Abwasser werden nach tatsächlichem Verbrauch in Rechnung gestellt.
- 6.2 Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung werden dem Mieter die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
- 6.3 Entstehende Kosten für die Reinigung der Bierleitung, für die Abfallentsorgung sowie für Telefongebühren hat der Mieter an die Gemeinde zu erstatten.
- 6.4 Für abhanden gekommenes bzw. zerbrochenes Geschirr hat der Mieter Kostenersatz zu leisten.
- 6.5 Bei zusätzlicher Inanspruchnahme des Personals der Gemeinde bzw. der Samtgemeinde Hattorf am Harz werden dem Mieter die entstehenden Lohn- und Lohnnebenkosten in Rechnung gestellt.

7. Anmietung von Mobiliar

- 7.1 Stuhl 1,00 Euro
- 7.2 Tisch bzw. Zwischenplatte 2,00 Euro

Die Mieteinheit beträgt fünf Tage.

8. Ausnahmebedingungen

- 8.1 Bei Veranstaltungen nach Ziffer 2 bis 4 beschließt der Verwaltungsausschuss auf Antrag über die Reduzierung bzw. den Erlass des Mietentgeltes.
- 8.2 Bei Veranstaltungen nach Ziffer 5 oder 7 ist der Gemeindedirektor berechtigt, in begründeten Einzelfällen auf die Erhebung eines Mietentgeltes zu verzichten.

9. Inkrafttreten

Dieser Mietentgelttarif tritt mit Wirkung zum 01.01.2004 in Kraft. Bisherige Mietentgelttarife verlieren ab diesem Datum ihre Gültigkeit.

Wulften, den 04. Dezember 2003

Der Gemeindedirektor

Werner Bierwirth